

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle

Schulleiterinnen und Schulleiter
sowie Lehrkräfte an den öffentlichen
Schulen in Hessen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Hessischen Lehrkräfteakademie
sowie der Staatlichen Schulämter

Wiesbaden, 22. April 2024

Geschlechtergerechte Schreibweise und Bezeichnung von Personen in der Hessischen Landesverwaltung

Az.: 000.001.001-00148

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsames Ziel dieser Landesregierung ist, den Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst leichten Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen und diese bürgernah auszugestalten. Dazu gehört, dass die in der hessischen Landesverwaltung verwendete Sprache auch nachvollziehbar und verständlich ist. Für die Zukunft soll daher entsprechend den im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vereinbarten Vorhaben durch die Ministerien und Behörden in Hessen eine Verwaltungssprache verwendet werden, die den allgemeinen Regeln der deutschen Sprache entspricht. Auf die Verwendung der so genannten Gendersprache unter Verwendung von Sonderzeichen soll verzichtet werden.

In Hessen sollen nach dem Willen dieser Regierung der dienstliche Schriftverkehr und alle sonstigen amtlichen Verlautbarungen der Landesverwaltung ausschließlich dem amtlichen Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung folgen. Dieses

soll auch grundsätzlich Grundlage der Vermittlung der deutschen Grammatik in unseren Schulen und der Schriftsprache an unseren Hochschulen sein.

Im Vorgriff auf eine entsprechende Anpassung des Erlasses „Geschäftsverkehr im Bereich der Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums“ vom 20. Mai 2021 (ABl. S. 476) werden nachstehende Regelungen festgelegt:

1. Für den dienstlichen Schriftverkehr ist das amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung zu beachten. Folgende Schreibweisen sind nicht zu verwenden:

Verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren, insbesondere

- mit Genderstern (Asterisk); z. B. Schüler*innen
- mit Binnen-I (wortinterne Großschreibung): z. B. SchülerInnen
- mit Unterstrich (Gender-Gap): z. B. Schüler_innen
- mit Doppelpunkt (wortinterne Sonderzeichen): z. B. Schüler:innen

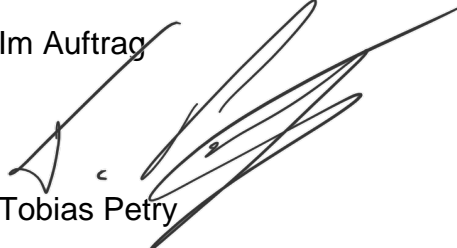
Bevorzugt soll die Verbindung der weiblichen und der männlichen Form verwendet werden, wobei die feminine Form grundsätzlich voranzustellen ist.

Daneben sind Umschreibungen und Alternativformulierungen, welche die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung stehen, möglich.

2. Diese Regelungen finden auch für alle amtlichen Verlautbarungen und Texte auf Internetseiten (Hessische Lehrkräfteakademie mit Studienseminaren, Staatliche Schulämter, Schulen) Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Petry

Leiter Zentralabteilung